KR-Nr. 228/2001

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.), Jürg

Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) und Mitunterzeichnende

betreffend Lohnnachzahlungen beim Pflegepersonal

Am 25. Juni 2001 hat der Kantonsrat dem Nachtragskredit betreffend Lohnnachzahlungen ans Pflegepersonal zugestimmt. Die Nachzahlungspflicht ist auf 5 Jahre rückwirkend festgelegt. Nun stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

- 1. Welchem Termin entsprechen diese 5 Jahre: 1.1.96 oder 1.7.96?
- 2. Wird das Geld nur an Leute ausbezahlt, die heute noch arbeiten, oder auch an solche, die nur eine gewisse Zeit gearbeitet haben? Wie lange muss dieses Arbeitsverhältnis mindestens gedauert haben, damit diese Personen in den Genuss von Nachzahlungen kommen?
- 3. In welcher Zeitspanne und mit welchen Mitteln (Tagespresse, Briefe) werden diese Personen informiert?
- 4. Wird diese Suche/Meldung zentral für alle Spitäler im Kanton durchgeführt, oder muss jede Klinik selbst für die Suche/Meldung und die daraus entstehenden Zusatzkosten aufkommen?
- 5. In der Finanzdirektion wurden bereits Leute eingestellt, die dieses aufwändige Verfahren abwickeln sollen. Wer finanziert die allenfalls entstehenden Mehrkosten? Wird der bewilligte NK vom 25 Juni 2001 reichen?
- 6. Sind im NK die Lohnkosten der staatsbeitragsberechtigten Spitäler enthalten, oder ist bei diesen ebenfalls mit höheren Kosten für den Kanton zu rechnen?
- 7. Mit dem NK haben wir den Lohnanpassungen für 1.7.01 bis 31.12.01 zugestimmt. Werden die Lohnnachzahlungen als gebundene Ausgaben oder als NK II deklariert? Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Kanton,
  - a) für die kantonalen Institutionen,
  - b) kantonale Kosten für die staatsbeitragsberechtigten Institutionen,
  - c) kommunale Kosten für die staatsbeitragsberechtigten Institutionen,
  - d) für die Alters- und Pflegeheime der Gemeinden (sofern eine Angabe möglich ist)?
- 8. Werden die Lohnnachzahlungen einen Einfluss auf die Tarife der Krankenversicherer und somit auf die Krankenkassenprämien haben? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, weshalb nicht?
- 9. Welchen Einfluss werden die Lohnerhöhungen auf die Krankenkassentarife haben und per wann?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Theresia Weber-Gachnang Jürg Leuthold

B. Kuhn	L. Habicher	Ch. Mettler	HH. Heusser
H. Badertscher	H. Rutschmann	H. Frei	B. Sidler
F. Hess	W. Hürlimann	A. Schneider	W. Honegger
Th. Toggweiler	Hj. Schmid	B. Grossmann	H. Wuhrmann
K. Bosshard	E. Manser	R. Bachmann	K. Krebs
E. Brunner	A. Heer	E. Züst	H. Züllig
E. Meyer	E. Knellwolf	Ch. Achermann	L. Styger
O. Bachmann	V. Krähenbühl	P. Good	Hj. Fehr
J. Leibundgut	U. Kübler	A. Suter	PA. Duc
W. Schwendimann	I. Stutz	E. Schibli	H. Egloff
B. Dobler	H. Wild	M. Styger	H. Fischer
B. Walti	G. Guex	F. Troesch	J. Kündig
S. Bernasconi	HP. Portmann	B. Johner	F. Frey-Wettstein
W. Bosshard	A. Bergmann	W. Sutter	H. P. Züblin
P. Mächler	U. Moor	O. Denzler	H. Schneebeli
W. Furrer	H. P. Frei	E. Stocker	